

Unterrichtsbeispiel

Klarmachen zum Ändern?

Ammerer, Heinrich: Klarmachen zum Ändern? Der Streit zwischen Netzpiraten und UrheberInnen. In: Forum Politische Bildung (Hg.): Medien und Politik. Informationen zur Politischen Bildung, Heft 35, 2012, S. 57-64

<http://www.politischebildung.com/>

Heinrich Ammerer

Klarmachen zum Ändern? Der Streit zwischen NetzpiratInnen und UrheberInnen

Bezug zum Informationsteil	„Piratenparteien“
Zielgruppe/Alter	8. Schulstufe und Sekundarstufe II
Lehrplanbezug (AHS-Unterstufe)	„Da das alltägliche Leben von politischen Entscheidungen und Kontroversen beeinflusst wird, soll Politische Bildung einerseits zu einer selbstständigen, begründeten und möglichst sach- und wertorientierten Beurteilung politischer Entscheidungen, Probleme und Kontroversen befähigen und es andererseits schrittweise ermöglichen, sich selbst (Teil-) Urteile zu bilden und zu formulieren. /.../ Der Unterricht soll die Bereitschaft und Fähigkeit zu politischem Handeln fördern. Dazu ist es erforderlich, eigene Positionen zu artikulieren, Positionen anderer zu verstehen und aufzugreifen sowie an der gemeinsamen Entwicklung von Lösungen mitzuwirken. Diese für politisches Handeln zentralen Fähigkeiten sind anhand konkreter Beispiele, etwa durch Simulationsspiele und im Rahmen der Einrichtungen der Schuldemokratie, zu vermitteln. /.../ Im besonderen Maße ist hierbei von der Erlebnis- und Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler auszugehen.“ ¹
Kompetenzen	Urteilskompetenz, Handlungskompetenz
Zentrale Fragestellungen	<ul style="list-style-type: none">▶ Welcher Konflikt besteht zwischen den ProduzentInnen digitaler Inhalte und den NutzerInnen?▶ Wie könnte dieser Konflikt gelöst werden?
Anlass für Konfliktanalyse	Annäherung an das Thema In der europäischen Netzpolitik ist derzeit das Thema „Urheberrecht“ Gegenstand hitziger Debatten. Die Urheberrechtsdebatte, die seit dem Frühjahr 2012 in Deutschland vehement geführt wird, bietet sich als Anlassfall für eine Konfliktanalyse im Unterricht an, da sie die Erfahrungswelt vieler SchülerInnen und ihre Interessen unmittelbar berührt. Das Mediennutzungsverhalten der → <i>digital natives</i> (Personen, die mit digitalen Technologien wie Computern, dem Internet, Mobiltelefonen und MP3-Player aufgewachsen sind) konfliktiert bekanntlich bisweilen mit den rechtlichen Rahmenbedingungen, die das althergebrachte Urheberrecht vorsieht. Vor allem Filme werden – wie man es vom Fernsehen her kennt – mittlerweile zu einem nicht unerheblichen Teil als Streams (z.B. bei YouTube.com) konsumiert oder heruntergeladen, ebenso Musikalben, E-Books, TV-Serien und Hörbücher. ² Der Harvard-Ökonom Felix-Oberholzer-Gee schätzt, dass heutige Jugendliche „in der Regel mehr urheberrechtlich geschützte Musik heruntergeladen als gekauft“ haben. ³
Unklare Grenzen für Filesharing	Für Jugendliche wie Erwachsene ist das Thema Filesharing (Kopieren digitaler Inhalte) auch deshalb von Interesse, weil kaum klare Grenzen definiert sind: Wo endet der legale, wo beginnt der illegale Raum? Welche Musikdateien darf ich auf welcher Plattform in welcher Form konsumieren? Darf ich fremde Textfragmente oder Bilder in einer eigenen Arbeit oder auf meiner eigenen Homepage verwenden? Darf ich Filme mit fremder Musik unterlegen oder mit fremden Filmszenen mischen? Darf ich Kopien meiner Mediendateien

machen, darf ich sie jemandem leihen, darf ich sie verkaufen? Darf ich Konzerte mit-schneiden? Darf ich Musik aus Internetradios aufnehmen? Fragen dieser Art sind juristisch derzeit nur schwer beantwortbar, da ausjudizierte Fallbeispiele in Österreich fehlen – viel ist daher die Rede vom „Graubereich“, in dem sich Filesharing abspielt. Im Zentrum des Unterrichtsbeispiels stehen daher nicht die rechtlichen Fragestellungen zum Ist-Zustand, sondern die politischen zum Soll-Zustand.

Methodisch-didaktische Hinweise

ACTA und die Piratenpartei	Das Unterrichtsbeispiel bezieht sich auf den Streit um das Urheberrecht, der sich im Frühjahr 2012 mit den Erfolgen der deutschen Piratenpartei und den heftigen Protesten gegen das internationale Handelsabkommen ACTA (mit dem geistiges Eigentum besser geschützt werden soll) verschärft hat.
Konflikt einordnen	Um den Konflikt einordnen zu können, werden zunächst die Konfliktparteien (UrheberInnen/VerwerterInnen und NutzerInnen) und ihre Interessen herausgearbeitet. Anschließend wird in Form einer erweiterten Konfliktanalyse ⁴ der aktuelle Streit rund um Internetpiraterie und Urheberrecht erfasst. Im letzten Schritt wird nach Lösungen für den Konflikt gesucht. Das Unterrichtsbeispiel benötigt, sofern zur Gänze umgesetzt, etwa zwei Unterrichtseinheiten, es können aber auch einzelne Schritte (Einstieg, Stellungnahmen) entfallen.
Lösungsversuch	

UNTERRICHTSBEISPIEL

	Vorbereitung und Einstieg
Einstieg Alltag und Lebenswelt	Für die Konfliktanalyse günstig erscheint bei diesem Thema ein Einstieg, der an den Alltag und an die Lebenswelt der SchülerInnen anknüpft. Hierfür eignete sich beispielsweise die Vorführung verschiedener Medieninhalte in Verbindung mit der Frage, welche Umgangsweisen mit diesen Inhalten wohl erlaubt sind und welche nicht, Zeitungsberichte über hohe Strafzahlungen wegen illegalen Filesharings (etwa der Fall eines österreichischen Schülers, der 2011 wegen des illegalen Teilens von Film- und Musikinhalten auf seiner Website eine Entschädigung von 50.000 Euro zahlen musste) ⁵ oder Kuriosa wie die aktuelle Meldung, dass in Kanada bei Hochzeiten künftig Gebühren für das Abspielen von kommerziellen Musiktiteln eingehoben werden sollen (tanzen die Festgäste zur Musik, werden die Gebühren verdoppelt). ⁶
Hausaufgabe Umfrage	Die hier vorgestellte Möglichkeit zielt darauf ab, die persönliche Mediennutzung der SchülerInnen, ihre Einstellung zur Legalität und ihr Wissen über die die rechtliche Situation zu thematisieren und in Form einer Umfrage (siehe Fragebogen M ₁ bei den Materialien und kopierfähigen Vorlagen) zu erheben. Um Befangenheit zu vermeiden und möglichst ehrliche Antworten zu erhalten, geben die SchülerInnen nicht über sich selbst Auskunft, sondern erhalten zur Stundenvorbereitung die Hausaufgabe, eine anonyme Umfrage unter mindestens zwei anderen SchülerInnen an ihrer Schule (nicht aus derselben Klasse) durchzuführen.
Auswertung im Plenum	Die Ergebnisse werden im Plenum gesammelt, gemeinsam ausgewertet und besprochen. Sie offenbaren erfahrungsgemäß, dass ein nicht geringer Teil der SchülerInnen Inhalte illegal konsumiert/verarbeitet und ein großer Teil sich über die rechtliche Situation schlecht informiert sieht.
Vorwissen	Zudem wird gemeinsam der Vorwissensstand der SchülerInnen erhoben: Was ist über das Thema Filesharing bekannt, was wird vermutet? Das Arbeitswissen „Urheberrecht und Filesharing“ dient dazu, einige Grundbegriffe zu erläutern.

Das Urheberrecht entwickelte sich in Europa seit dem 19. Jahrhundert und schützt das geistige Eigentum der SchöpferInnen („UrheberInnen“) von Literatur, Kunstwerken, wissenschaftlichen Arbeiten und Software. Wenn jemand ein Werk (Texte, Lieder, Bilder, Filme etc.) mit ausreichend „schöpferischer Höhe“ erstellt, erhält er/sie auch automatisch das ausschließliche Nutzungsrecht daran. Nach dem Tod der Urheberin/des Urhebers geht dieses Recht an die ErblInnen über und „erlischt“ erst nach 70 Jahren – das Werk wird gemeinfrei, also frei nutzbar.

In Österreich unterscheidet man hauptsächlich zwischen **Urheberpersönlichkeitsrechten**, welche die Beziehung zwischen UrheberIn und Werk regeln (z.B. das Recht, das Werk zu verändern und seinen Titel zu bestimmen), und Verwertungsrechten, welche die Nutzung des Werks betreffen (z.B. das Recht auf Vervielfältigung, Vermietung oder Ausstellung). **Verwertungsrechte** können an andere (z.B. an Verlage) übertragen werden. SchriftstellerInnen treten beispielsweise ihre Verwertungsrechte an ihrem Manuskript an einen Verlag ab, der daraus ein Buch produziert und den Autor/die Autorin wiederum am Verkaufserfolg beteiligt. Viele UrheberInnen lassen ihre Verwertungsrechte auch von speziellen **Verwertungsgesellschaften** wahrnehmen, die Geld für die Nutzung des Werkes (z.B. das Abspielen von Liedern im Radio) einsammeln und an die UrheberInnen auszahlen.

In Österreich verteilen die Verwertungsgesellschaften auch die Einnahmen aus den **Urheberrechtsabgaben**. Das sind Abgaben, die jeder Konsument/jede Konsumentin beim Kauf von Medien, die zum Vervielfältigen geschützter Werke geeignet sind (z.B. Festplatten, CD-Rohlinge, Speicherkarten), automatisch entrichtet. – Im Gegenzug ist es den NutzerInnen erlaubt, **Privatkopien** von urheberrechtlich geschützten Werken zum eigenen Gebrauch anzufertigen.

Unter **Filesharing** wird das private Anbieten und Herunterladen von Medieninhalten im Internet verstanden. Obwohl Filesharing auch gänzlich legal sein kann (nämlich wenn keine rechtlich geschützten Inhalte getauscht werden oder die Erlaubnis zum Tausch vorliegt), wird mit dem Begriff hauptsächlich das unerlaubte Kopieren von urheberrechtlich geschützten Werken bezeichnet.

In Österreich ist momentan (Stand: Mai 2012) jedenfalls der Upload, also das unerlaubte Zur-Verfügung-Stellen von Dateien im Internet, illegal und strafbar. Dies geschieht beispielsweise, wenn jemand in Tauschbörsen Musik herunterlädt und das Programm gleichzeitig Inhalte des Users zur Verfügung stellt, oder wenn auf Webpages unerlaubt Medien (z.B. Bilder) verfügbar gemacht werden. Auch ist eine unerlaubte gewerbliche Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken verboten. Ob auch der private Download von Dateien und das Ansehen bzw. Anhören von Video- und Audioinhalten durch Streaming-Techniken als illegal anzusehen ist, ist unter JuristInnen derzeit noch umstritten.¹

¹ Vgl. u.a. Krause, Sebastian: Downloads: „Österreichische Rechtslage ist nicht eindeutig“. Interview mit dem Rechtsinformatiker Christian Bergauer, in: Kleine Zeitung Online, 19.2.2009, <http://www.kleinezeitung.at/allgemein/multimedia/1794634/index.do> (letzter Zugriff 5.7.2012); Riegler, Birgit: Ist es strafbar, Musik oder Filme aus dem Netz zu laden? Interview mit Andreas Manak, Franz Schmidbauer und Max Lalouschek, auf: Der Standard online, 29.6.2009, <http://derstandard.at/1245820310340/Filesharing-Ist-es-strafbar-Musik-oder-Filme-aus-dem-Netz-zu-laden> (letzter Zugriff 5.7.2012); Stajic, Olivera: Filesharing – Was ist strafbar? Interview mit Bettina Windisch-Altieri und Gerald Ganzger, auf: Der Standard online, 2.11.2011, <http://derstandard.at/1319181810649/WebStandard-Interview-Filesharing--Was-ist-strafbar?seite=5#forumstart> (letzter Zugriff 5.7.2012)

Erste Stellungnahme

Urheberrecht ändern?

Auf Basis ihres Wissensstandes und der eigenen Erfahrungen werden die SchülerInnen um eine erste Stellungnahme gebeten, bei der folgende Fragen im Zentrum stehen: Soll das Urheberrecht geändert werden? Wie soll künftig vorgegangen werden? Vorschläge für Antwortmöglichkeiten sind:⁷

- ▶ Es sollte ganz abgeschafft werden, da es nicht mehr zu unseren medialen Gewohnheiten passt.
- ▶ Es sollte schon beibehalten werden, aber Filesharing soll generell legalisiert werden.
- ▶ Es soll alles genau so bleiben, wie es ist.
- ▶ Eine Reform des Urheberrechts ist notwendig, Filesharing soll verboten bleiben.
- ▶ Eine Reform des Urheberrechts ist notwendig, Filesharing soll legalisiert werden.
- ▶ Urheberrechtsverletzungen im Netz sollen strenger verfolgt werden.

Die Ergebnisse werden gesammelt und festgehalten. Da jede der Antwortmöglichkeit in der Stellungnahme unterschiedliche Interessen verletzt bzw. fördert, werden bei jeder Lösung auch gemeinsam die Vor- und Nachteile für die Betroffenen herausgearbeitet:

Arbeitsaufgabe Erläutere bei jeder Lösung, inwiefern sie sich positiv oder negativ auswirken würde auf die Interessen von a) UrheberInnen und VerwerterInnen und b) NutzerInnen.

Problematisierung

Einzelarbeit
**Perspektiven-
wechsel** Im zweiten Schritt wird das Blickfeld von der eigenen Lebenswelt auf den Interessenskonflikt UrheberInnen–KonsumentInnen erweitert. Die SchülerInnen kennen die Sichtweise der NutzerInnen aus der eigenen Erfahrung, nun setzen sie sich zusätzlich mit der Sichtweise der Produktionsseite auseinander. Das Arbeitswissen „Auswirkungen von Filesharing“ erläutert den zentralen Konflikt, die drei Berichte von Musikschaaffenden im Material M₂ werden durch Arbeitsfragen erschlossen.

AUSWIRKUNGEN VON FILESHARING

ARBEITSWISSEN

Aus Sicht der Kunstschaffenden (AutorInnen, MusikerInnen, FilmemacherInnen, ProduzentInnen etc.) und der Kunstverwerter (Verlage, Labels, HändlerInnen etc.) bedeutet Filesharing entgangene (bzw. vorenthaltene) Umsätze und damit letztlich Diebstahl. Viele Kunstschaffende fühlen sich durch das Kopieren ihrer Werke auch deshalb so massiv bedroht, weil sie ohnehin nur über geringe Einnahmen verfügen. Das mittlere Einkommen ist bei KünstlerInnen in Österreich um die Hälfte niedriger als bei der Gesamtbevölkerung, die Armutsgefährdungsquote dreimal so hoch. Von der künstlerischen Tätigkeit allein kann nur etwa die Hälfte von ihnen leben.¹ Ihre InteressensvertreterInnen, etwa der Hauptgeschäftsführer des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels Alexander Skipis, pochen daher auf Verschärfung und stärkere Durchsetzung des Urheberrechts: „Die Situation ist so unerträglich geworden, dass wir fordern, dass rechtsstaatliche Verhältnisse im Internet tatsächlich hergestellt werden.“² Vor allem die Musikindustrie erklärt sich ihre massiven Umsatzrückgänge in den letzten zehn bis 15 Jahren durch das illegale Filesharing. Ob das unerlaubte Kopieren tatsächlich Schuld an der schlechten Situation der Film- und Musikbranche trägt, steht für die Forschung jedoch nicht fest. Studien zeigen, dass sich Filesharing zwar auf den Verkauf von Tonträgern bisweilen negativ auswirkt, MusikerInnen durch das Internet umgekehrt aber neue Möglichkeiten der Vermarktung (Merchandising, Konzerte etc.) erhalten. Videoplattformen wie YouTube können für MusikerInnen und Labels auch zu einer zusätzlichen Einnahmequelle werden, mit denen die Musikbranche bereits jetzt mehrere Hundert Millionen US-Dollar im Jahr erwirtschaftet.³ In den USA hat sich die jährliche Zahl neuer Musikalben seit dem Start von Tauschbörsen vor zehn Jahren sogar verdoppelt.⁴

- 1 Vgl. Schelepa, Susanne/Wetzel, Petra/Wohlfahrt, Gerhard: Zur sozialen Lage der Künstler und Künstlerinnen in Österreich. Endbericht. Wien 2008, S. 97
- 2 Vgl. Verbände fordern Warnhinweise, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 30.8.2011, <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/ illegale-downloads-verbaende-fordern-warnhinweise-11128118.html> (letzter Zugriff 5.7.2012)
- 3 Renz, Erich/Trebeljahr, Valerie: Herr Regener mischt auf, in: Bayern2 online 22.3.2012, <http://www.br.de/radio/bayern2/sendungen/zuendfunk/pop-platten/sven-regener-urheberrecht100.html> (letzter Zugriff 5.7.2012)
- 4 Vgl. Suchy, Irene: Wie böse ist Filesharing?, in: Oe1 online 1.10.2010, <http://oe1.orf.at/artikel/259632> (letzter Zugriff 5.7.2012)

Konfrontation und Konfliktanalyse

Partnerarbeit
Analyse Im nächsten Schritt wird der eigentliche politische Konflikt, der aktuelle Urheberrechtsstreit in Deutschland, analysiert. Auf der Basis des Arbeitswissens „Der deutsche Urheberrechtsstreit im Frühjahr 2012“ sowie der Manifeste der beiden Kampagnen (Online-Materialien M₃ und M₄) analysieren die SchülerInnen in Partnerarbeit den Konflikt. Dabei orientieren sie sich an folgenden Leitfragen:

- ▶ Wer streitet mit wem?
- ▶ Worum geht es in diesem Konflikt konkret?
- ▶ Wer hat welches Interesse?
- ▶ Welche Argumente werden angeführt?
- ▶ Wer hat welche Möglichkeiten, sich durchzusetzen?

2006 wurde in Schweden eine „Piratenpartei“ gegründet, die sich für mehr Freiheit im Internet und eine Reform des Urheberrechtes stark machte. In mehreren europäischen Ländern formten sich in der Folge ähnliche Parteien. Anders als in Österreich spielt die Piratenpartei in Deutschland seit 2011 eine bedeutende Rolle und ist bereits in mehrere Landtage eingezogen. Im Mai 2012 gab ein knappes Viertel der 16- bis 29-jährigen Deutschen an, die Piratenpartei wählen zu wollen. Da viele Mitglieder und FunktionärInnen der Piratenpartei für eine völlige Legalisierung des Filesharings eintraten, waren Konflikte mit den Kunstschaffenden und -verwerterInnen abzusehen.

Im März 2012 sorgte Sven Regener, Schriftsteller und Sänger der Band „Element of Crime“, für Aufsehen, als er im Radio wutentbrannt mit der Piratenpartei und der Umsonst-Kultur im Internet abrechnete: „Es wird so getan, als ob wir Kunst machen als Hobby. Das Rumgetrampel darauf, dass wir uncool seien, wenn wir darauf beharren, dass wir diese Werke geschaffen haben, ist im Grunde nichts anderes, als dass man uns ins Gesicht pinkelt und sagt: ‚Euer Kram ist nichts wert. Wir wollen das umsonst haben.‘ Eine Gesellschaft, die so mit ihren Künstlern umgeht, ist nichts wert. /.../ Zu glauben, irgendwann käme das Sozialamt um die Ecke und würde die Bezahlung der Künstler übernehmen und dabei würde noch gescheiter Rock ‘n’ Roll rauskommen – das kann man knicken.“¹

Diese Auffassung unterstützten 51 AutorInnen der Krimiserie „Tatort“ in einem offenen Brief: Es müsse klargemacht werden, dass „die nachhaltige Produktion qualitativ hochwertiger Kunst und Kultur nicht amateurhaft, also wie Wikipedia, organisiert werden“ könne. „Immerhin leben Hunderttausende Menschen von kreativer Arbeit und helfen mit ihren (konkurrenzfähigen) Werken, die ideelle und materielle Zukunft einer postindustriellen Bundesrepublik auch international zu sichern.“² In Österreich hatten bereits einige Monate zuvor mehrere Verwertungsgesellschaften die Initiative „Kunst hat Recht“ ins Leben gerufen, die für die Stärkung der Urheberrechte warb: „Wem ein künstlerisches Werk nichts wert ist, der braucht es nicht zu ‚konsumieren‘. Wer es nutzen, erleben oder besitzen will, der muss dafür bezahlen.“³

GegnerInnen dieser Argumentation stellten sich hingegen auf den Standpunkt, dass das Urheberrecht eher den VerwerterInnen als den Kunstschaffenden diene und die Produktion und Verbreitung von Wissen und Kunst mehr behindere als fördere.⁴ Bruno Kramm, Urheberrechtsbeauftragter der Piratenpartei, bezeichnete den Konsum der erfolgreichen US-Serie „Game of Thrones“ (die am häufigsten illegal heruntergeladene Serie des Jahres 2011) sogar als ein „Recht dieser Gesellschaft“. Dies ließe sich aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, Artikel 27, ableiten, wo jedem/jeder das Recht zugestanden wird, „am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben“⁵. Im Mai unterschrieben 1.500 AutorInnen, MusikerInnen und SchauspielerInnen unter dem Motto „Wir sind die Urheber“ (vgl. M₃ in der Onlineversion) ein Manifest für einen stärkeren Schutz der Urheberrechte. Die Gegenkampagne „Wir sind die Bürgerinnen und Bürger“ (vgl. M₄ in der Onlineversion) verwies hingegen darauf, dass viele BürgerInnen das gegenwärtige Urheberrecht als ungerecht und nicht mehr praxistauglich empfänden.

1 Sven Regener im Radiointerview mit Erich Renz, „Zündfunk“ (Bayern 2) 22.3.2012, Radiobeitrag auf: http://www.br.de/radio/bayern2/sendungen/zuendfunk/regener_interview100.html (letzter Zugriff 1.8.2012)

2 Vgl. Verband Deutscher Drehbuchautoren: Offener Brief von 51 Tatort-Autoren, 29.3.2012, <http://www.drehbuchautoren.de/nachrichten/2012/03/offener-brief-von-51-tatort-autoren-0> (letzter Zugriff 5.7.2012)

3 Vgl. Deklaration der Initiative „Kunst hat Recht“, die im Herbst 2011 von sieben österreichischen Verwertungsgesellschaften gestartet wurde; <http://www.kunsthatrecht.at/initiative/unsere-deklaration/> (letzter Zugriff 31.7.2012)

4 Vgl. etwa Smiers, Joost u.a.: No Copyright. Vom Machtkampf der Kulturkonzerne um das Urheberrecht. Eine Streitschrift. Berlin 2012

5 Vgl. Menschenrecht auf „Mad Men“?, in: Heise online, 4.6.2012, <http://www.heise.de/newsticker/meldung/Menschenrecht-auf-Mad-Men-1589633.html> (letzter Zugriff 5.7.2012); UNO-Generalversammlung: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Resolution 217), Artikel 27, 10.12.1948, <http://www.un.org/depts/german/grunddok/ar217a3.html> (letzter Zugriff 5.7.2012)⁴ Vgl. Menschenrecht auf „Mad Men“?, in: Heise online, 4.6.2012, <http://www.heise.de/newsticker/meldung/Menschenrecht-auf-Mad-Men-1589633.html> (letzter Zugriff 5.7.2012); UNO-Generalversammlung: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Resolution 217), Artikel 27, 10.12.1948, <http://www.un.org/depts/german/grunddok/ar217a3.html> (letzter Zugriff 5.7.2012)

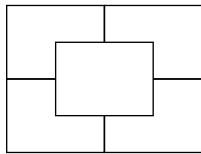
Zweite Stellungnahme

Plenum Die SchülerInnen werden nach dieser Intervention erneut um eine Stellungnahme zu einer möglichen Reform des Urheberrechts gebeten. Dabei findet die gleiche Frage und die gleichen Antwortmöglichkeiten Verwendung wie in der ersten Stellungnahme. Sind zwischen den beiden Meinungsbildern signifikante Unterschiede feststellbar, wird gemeinsam erörtert, inwiefern sich die Meinungen durch die Auseinandersetzung mit den Sichtweisen und Argumenten der Konfliktparteien geändert haben.

Erarbeitung und Diskussion von Lösungsvorschlägen

Gruppenarbeit
Meinungsblatt Im letzten Schritt wird versucht, konstruktiv politische Lösungen zu suchen, die alle am Konflikt Beteiligten zufriedenstellen könnten. Dazu erarbeiten die SchülerInnen in Gruppenarbeit (4 Gruppenmitglieder) eine gemeinsame Position, indem sie ein Meinungsblatt⁸ erstellen:

a) Ein Flipchartbogen wird in fünf Felder geteilt, wovon sich eines zentral in der Mitte befindet:



- b) Jede Schülerin/jeder Schüler schreibt ihren/seinen Lösungsansatz in eines der Felder am Rand.
- c) Sind alle fertig, rotiert das Blatt, bis alle SchülerInnen alle Lösungsansätze gelesen haben.
- d) Anschließend wird diskutiert, wie das Feld in der Mitte gefüllt werden kann. Wenn die Lösungsansätze recht ähnlich sind, findet sich wahrscheinlich eine gemeinsame Position, sind sie zu unterschiedlich, werden die Unterschiede herausgestrichen.

Plenum Die Ergebnisse jeder Gruppe werden abschließend im Plenum vorgestellt und diskutiert.

Als Denkanstöße können einige der gegenwärtig in den Medien⁹ diskutierten Ansätze dienen:

- Flatrate legalisiert Filesharing** ▶ Eine gesetzlich geregelte „Kulturflatrate“, bei der BesitzerInnen von Breitbandanschlüssen oder alle BürgerInnen eine fixe monatliche Zwangsabgabe leisten, soll nach einem festgelegten Schlüssel an die Kulturschaffenden verteilt werden; im Gegenzug soll Filesharing komplett legalisiert werden.
- Finanzierung durch Werbung** ▶ Werbefinanzierte Streaming-Dienste wie Spotify oder YouTube, bei denen Inhalte zum Konsum (nicht jedoch zum Download) zur Verfügung gestellt werden, könnten für NutzerInnen attraktiver als Tauschbörsen werden. Viele NutzerInnen sind auch bereit, für solche Angebote zu bezahlen.
- Micropayment** ▶ Wenn für jeden Abruf eines Inhalts eine winzige Geldsumme (*micropayment*) entrichtet würde, käme in der Summe ausreichend Geld zusammen.
- Keine Verwertungsrechte mehr** ▶ Die Verwertungsrechte werden ersatzlos abgeschafft, Kunstschaffende finanzieren sich ausschließlich über Zusatzprodukte (Konzerte, Serviceleistungen, Onlinechats, edle Sammler-Editionen etc.) und Spenden von Fans, die Inhalte werden freigegeben.
- Legale Angebote attraktiver** ▶ Die generelle Senkung der Preise, ein breiteres Angebot und der Verzicht auf einschränkende Kopierschutzmaßnahmen in Online-Stores könnten legale Angebote attraktiver machen
- Besserer Kopierschutz** ▶ Neue Techniken im Bereich der Kopierschutzmaßnahmen könnten eine unerlaubte Nutzung besser verhindern – die Computerspielbranche hat auf diesem Gebiet bereits erhebliche Fortschritte erzielt.
- Härtere Strafen** ▶ Härtere Strafen für Urheberrechtsverletzungen (Abmahnungen, Internetentzug) könnten NutzerInnen vom Konsum illegaler Angebote stärker abschrecken.

MATERIALIEN UND KOPIERFÄHIGE VORLAGEN

M₁ Fragebogen zur persönlichen Mediennutzung

Welche über das Internet verfügbaren digitalen Inhalte nutzt du?

- Musik online hören
- Musikdateien herunterladen / tauschen
- Spielfilme und Serien herunterladen / tauschen
- Spielfilme und Serien online ansehen / streamen
- Bücher (Hörbücher, E-Books) herunterladen / tauschen
- Andere:

Hast du schon einmal fremde Inhalte im Internet (z.B. Fotos auf Facebook, Lieder oder Filmausschnitte auf YouTube ...) veröffentlicht, an denen du keine Rechte hattest?

- Nein
- Ja

Welche Rolle spielt für dich, ob das Konsumieren/Verwenden der Inhalte jeweils erlaubt ist?

- Darüber mache ich mir eigentlich keine Gedanken.
- Ich habe zwar häufig ein schlechtes Gewissen, aber mache es trotzdem.
- Eine große Rolle, ich achte daher darauf, nicht gegen Rechte zu verstoßen.

Wie gut weißt du Bescheid darüber, welche Form des Umgangs mit digitalen Inhalten (z.B. konsumieren, remixen, weitergeben ...) legal ist und welche nicht?

- Ich fühle mich da ganz gut informiert.
- Geht so, zumindest über das Wesentliche weiß ich Bescheid.
- Eigentlich kenne ich mich da nicht wirklich aus.

- 1 Lehrplan Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung, Lehrplan 1999/Novellierung 2008, Bundesgesetzblatt II N2. 290/2008
- 2 Vgl. Ergebnisse der GfK-Untersuchung „Digitale Content-Nutzung“, zitiert in: Verbände fordern Warnhinweise, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Frankfurt 30.8.2011, <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/illegale-downloads-verbaende-fordern-warnhinweise-11128118.html> (alle Internetadressen wurden vom Autor zuletzt aufgerufen am 15.6.2012)
- 3 „Vergessen wir das Urheberrecht“, Interview mit Felix Oberholzer-Gee, in: 20Minuten online, 1.7.2010, <http://www.20min.ch/digital/webpage/story/-Vergessen-wir-das-Urheberrecht--27567383>
- 4 Erweitert ist die Konfliktanalyse hier insofern, als sie die gängige methodische Vorgehensweise, wie sie etwa Sibylle Reinhardt und Hermann Giesecke vorschlagen. Reinhardt, Sybille: Politik-Didaktik. Praxishandbuch für die Sekundarstufe I und II. Berlin 2005, S. 86–92 und Giesecke, Hermann: Didaktik der politischen Bildung. München 1972, S. 181f.
- 5 Vgl. Tiroler Tageszeitung, Onlineausgabe vom Di, 02.08.2011, <http://www.tt.com/Nachrichten/3148702-2/illegale-downloads-k%C3%A4rntner-sch%C3%BCler-muss-50.000-euro-zahlen.csp>
- 6 Kanada: Gebühren für kommerzielle Musik auf Hochzeiten, in: derstandard.at, 4.6.2012, <http://derstandard.at/1338558612753/Copyrights-Kanada-Gebuehren-fuer-kommerzielle-Musik-auf-Hochzeiten>
- 7 Die Antwortmöglichkeiten orientieren sich an einer Befragung von SpiegelOnline vom Mai/Juni 2012. Dort wurde die Antwort „Das Urheberrecht muss reformiert, Filesharing legalisiert werden“ von 47 % der UserInnen und damit – mit weitem Abstand – am häufigsten gegeben. <http://www1.spiegel.de/active/vote/fcgi/vote.fcgi?voteid=8449&x=61&y=6>, 15.5.2012; Stand: 09.06.2012, 14:20 Uhr, Beteiligung: 3.350
- 8 Vgl. zur Methode Wenzel, Birgit: Kreative und innovative Methoden. Geschichtsunterricht einmal anders. Schwalbach/Taunus 2011, S. 168–175
- 9 Vgl. dazu: Fischermann, Thomas/Kunze, Anne/Meier, Christian: Piraten zur Kasse!, in: Die Zeit, Hamburg 6.6.2012, S. 2; Herbold, Astrid: Billiger als kaufen, besser als klauen, Zeit online 26.04.2012, <http://www.zeit.de/kultur/2012-04/streaming>

**ONLINEVERSION**

In der Onlineversion der *Informationen zur Politischen Bildung* auf www.politischebildung.com finden Sie folgende Materialien zum Unterrichtsbeispiel:

- ▶ M3 Manifest der Kampagne „Wir sind die Urheber“ (Mai 2012)
- ▶ M4 Manifest der Kampagne „Wir sind die Bürgerinnen und Bürger“ (Mai 2012)

M₂ Filesharing aus der Sicht dreier Musiker

Wolfgang Wendland, 49, ist Punk-Musiker: „Als ich im Dezember 2010 merkte, dass nicht mehr so viel Geld da ist, hab ich aus einer gewissen Frustration heraus Poster hergestellt, wo ich nackt drauf bin. Die laufen eigentlich sehr gut, die sind auch vorne in unserem Webshop. Bis heute habe ich 800 davon verkauft, fünf Euro das Stück. Die kann man nicht downloaden. /.../ 2011 habe ich vor Steuer und Krankenkasse etwa 12.000 Euro verdient. Wären die Einnahmen aus dem CD-Verkauf stabil geblieben, wären es vielleicht 15.000 gewesen. Es war nie signifikant mehr, aber man merkt schon, dass es stagniert und dass sich da etwas verlagert. /.../ Ich habe den Eindruck, dass das Online-Geschäft auf keinen Fall so viel bringt, dass es den Verlust bei Tonträgern ausgleichen kann. /.../ Bei unserem Webshop merke ich: Früher machten CDs und T-Shirts so Hälfte-Hälfte der Umsätze, heute müsste ich die CDs gar nicht mehr einkaufen. Wir sind eigentlich ein Klamottenladen mit angeschlossenen musikalischen Dingen.“¹

Olli Schulz, 36, ist Musiker und Moderator: „Die erste Platte wird sich so 18.000-mal verkauft haben, die zweite und die dritte bei der EMI-Tochter Labels weniger und die vierte bei der Sony Columbia Berlin bis jetzt 10.000-mal. Und das, obwohl von Jahr zu Jahr mehr Leute zu meinen Konzerten kommen. Es ist halt immer einfacher, eine Tauschbörse anzuwerfen, das ist eine absolute Selbstverständlichkeit. Gagen für Live-Auftritte sind die wichtigste Einnahmequelle, davon bestreite ich im Moment meinen täglichen Unterhalt. Ich spiele so 50, 60 Konzerte jedes Jahr. Dann gibt es alle drei Monate eine Gema-Abrechnung [Anm.: die „Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte“ ist ein deutscher Rechteinhaber]. Wenn ich Glück habe, sind meine Songs im Radio gespielt worden, dann gibt es dafür Geld.“²

Lars Lewerenz betreibt ein Musik-Label: „Ich kann dieses ganze Krisengerede nicht hören. Jetzt mal ehrlich, die großen Labels [Anm.: Musiklabels sind Firmen, die Musik unter einem eigenen Markennamen vertreiben] haben durch den Formatwechsel von Vinyl [= Schallplatten] auf CD so viel Asche gemacht ... Klar, jetzt bricht das alles weg. Aber wenn es einfacher ist, einen Rapidshare-Link [Anm.: ein bekannter Filehoster, über den Dateien getauscht werden können] anzuklicken, als einen Song zu kaufen, dann ist das so. Da mache ich den Leuten keinen Vorwurf. Andererseits, wenn mir einer erzählt, dass er unser Zeug gut findet und alles gesaugt hat, dann muss man das den Leuten sagen: Wenn ihr denkt, alles ist für alle da, und zwar umsonst, dann habt ihr euch geschnitten. Das ist ein Unternehmen, wir müssen Geld verdienen, um euch ein gutes Produkt zu liefern.“³

- 1 Wendland, Wolfgang: „Die Nackt-Poster laufen gut“, aufgezeichnet von Konrad Lischka, in: Spiegel online, 20.4.2010, <http://www.spiegel.de/netzwelt/web/wolfgang-wendland-uebers-musikgeschaeft-a-828380.html> (letzter Zugriff 5.7.2012)
- 2 Lischka, Konrad: „Ich will nicht hauptberuflich Geschäftsmann sein“, in: Spiegel online 17.8.2010, <http://www.spiegel.de/netzwelt/web/musiker-olli-schulz-ich-will-nicht-hauptberuflich-geschaeftsmann-sein-a-709953.html> (letzter Zugriff 5.7.2012)
- 3 Lischka, Konrad: „T-Shirts kannst du nicht einfach runterladen“, in: Spiegel online 17.8.2010, <http://www.spiegel.de/netzwelt/web/einmann-label-audiolith-t-shirts-kannst-du-nicht-einfach-runterladen-a-709939.html> (letzter Zugriff 5.7.2012)

Arbeitsaufgabe:

- ▶ Erkläre, ob und wie die Situation der drei Kunstschaffenden durch Filesharing beeinflusst wurde.
- ▶ Erläutere, ob aus den Berichten hervorgeht, wie die drei Kunstschaffenden jeweils zum Thema Filesharing stehen.
- ▶ RechteinhaberInnen haben für das illegale Filesharing den Begriff „Raubkopieren“, für Fileshare-Rinnen den Begriff „PiratInnen“ geprägt. KritikerInnen halten diese Begriffe für sachlich unzutreffend und schlagen stattdessen die Begriffe „Schwarzkopieren“ bzw. „SchwarzkopiererInnen“ vor. Erläutere, welche Bewertung des Filesharings aus den jeweiligen Begriffen hervorgeht und welche Absichten hinter ihrer Verwendung stehen könnten.